

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/4964/2021

Bauverwaltung Michael Bartosch	Datum: 16. März 2021 AZ:
-----------------------------------	-----------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	24.03.2021	öffentlich

Neufassung Erschließungsbeitragssetzung

Beschlussvorschlag:

Der Neuerlass der den Sitzungsunterlagen beigefügten Satzung über die Erschließungsbeiträge (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) wird beschlossen.

Erläuterungen:

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) wurde 2016 novelliert und aufgrund der damit verbundenen Änderungen des Gesetzes hat der Bayerische Gemeindetag (BayGT) eine neue Mustersatzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vorgelegt.

Aufgrund der Änderungen (neue Rechtsgrundlage sowie Rechtsprechung) wurde die bestehende Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Herzogenaurach vom 11.10.2013 daraufhin überarbeitet und nach der Vorlage der Mustersatzung des BayGT und den neuen Bestimmungen des KAG entsprechend ergänzt. Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt aus Gründen der Rechtssicherheit den Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung.

Die ergänzte, gesetzesaktuelle Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung soll die bisherige Fassung vom 11.10.2013 ersetzen.

Die Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung ist als Anlage zu diesem Beschlussvorschlag beigefügt.

Die wesentlichen Änderungen sind im Überblick:

- Anpassung der bisherigen Rechtsgrundlage (BauGB) an die neue (KAG)
- § 6 Abs. 3: Notwendige, rechtskonforme Neudefinition der Tiefenbegrenzung entsprechend der aktuellen Rechtsprechung
- Begriffsdefinitionen, welche bisher nur in Kommentaren sowie Rechtsprechung vorhanden waren (z.B. Vollgeschoss, § 6 Abs. 8 Satz 2, Entstehen der Beitragspflicht § 11, etc.), wurden in die neue Satzung mit aufgenommen

Die Berechnungswerte (z.B. Nutzungsfaktor) bzw. das Abrechnungsverfahren bleiben unverändert.

Anlagen:

Satzungsentwurf EBS neu
Synopsis EBS alt_neu

Herzogenaurach, 16. März 2021

Michael Bartosch